

# AUSKUNFT

## Über die frühere Verteilung der deutschen Sondersiedler im Gebiet Swerdlowsk

Auf Beschluss der Regierung wurden im Jahr 1941 die Deutschen aus der ehemaligen Republik der Wolgadeutschen sowie aus den Städten Moskau und Leningrad hauptsächlich nach Sibirien und in die Kasachische SSR<sup>1</sup> zwangsausgesiedelt.

Das Gebiet Swerdlowsk war kein Verbannungsort für die Deutschen. Deutsche Sondersiedler kamen in das Gebiet Swerdlowsk 1942, als die Industrie dieser Region Arbeitskräfte benötigte. Deutsche Männer und arbeitsfähige alleinstehende Frauen wurden auf Befehl aus Sibirien und der Kasachischen SSR in die Arbeitsarmee (russ.: trudowaja armija) in die Region Swerdlowsk mobilisiert und einem Lagerregime unterstellt. Bis 1946 nahmen die Lagerabteilungen die Erfassung dieser Kategorie von Arbeitsarmisten vor. Im April 1946 wurde die Arbeitsarmee aufgelöst; die deutschen Sondersiedler wurden von der Bewachung befreit und der administrativen Aufsicht der jeweiligen örtlichen Organe des Innenministeriums überlassen.

Zum Zwecke der Familienzusammenführung zogen ab April 1946 die übrigen Familienmitglieder der deutschen Sondersiedler aus Sibirien und Kasachstan zu ihren Männern in das Gebiet Swerdlowsk nach.

Die Angaben über die Zahl der deutschen Sondersiedler, die 1946 als Sondersiedler verzeichnet wurden, sind in der Verwaltung des Innenministeriums des Gebiets Swerdlowsk nicht aufbewahrt worden. Es gibt Archivdokumente über die Registrierung der deutschen Sondersiedler, die sich auf den Zeitraum von 1949 beziehen. Den Dokumenten zufolge waren am 10. März 1949 vom Innenministerium 36.489 erwachsene Sondersiedler<sup>2</sup> erfasst. Informationen über ihre Verteilung nach einzelnen Rayons des Gebiets wurden in den Archiven jedoch nicht gefunden.

In den darauffolgenden Jahren kamen in das Gebiet Personen deutscher Nationalität infolge des Familiennachzugs. In den Unterlagen des Innenministeriums der UdSSR für das Jahr 1954 werden daher zum 1. Januar 1954 insgesamt 41.781

---

<sup>1</sup> SSR – Sozialistische Sowjetrepublik.

<sup>2</sup> Als Erwachsener galt im System des Innenministeriums, wer siebzehn Jahre und älter war.

erwachsene deutsche Sondersiedler und 21.988 Kinder unter 16 Jahren gezählt, die nicht persönlich registriert sind; die Gesamtzahl beträgt somit 63.764 Menschen.

Die Verteilung der erwachsenen deutschen Sondersiedler nach den Rayons des Gebiets Swerdlowsk stellt sich zum 1. Januar 1954 wie folgt dar:

Alapajewski	-	146	Menschen.
Aramilski	-	62	"
Asbestowski	-	2198	"
Beresowski	-	1458	"
Bilimbajewski	-	101	"
Belojarski	-	158	"
W[erchne]-Tawdinski	-	807	"
Werchoturiski	-	391	"
W[erchne]-Pyschminski	-	78	"
Garinski	-	421	"
Jegorschinski	-	60	"
Sajkowski	-	14	"
Isowski	-	1028	"
Iwdelski	-	3601	"
Irbitski	-	320	"
Kam[ensk]-Uralski	-	69	"
Kuwschinski	-	512	"
Kamyschlowski	-	178	"
Krasnouralski	-	158	"
Karpinski	-	5298	"
Newjanski	-	145	"
Nowo-Ljalinski	-	2618	"
N[jischne]-Tagilski	-	5116	"
N[jischne]-Serginski	-	674	"
Polewskoj	-	993	"
Perwouralski	-	37	"
Pokrowski	-	104	"
Sewerouralski	-	805	"
Serowski	-	985	"
Sinjatschichinski	-	188	"
Sucholoshski	-	70	"
Taborinski	-	429	"
Tugulymski	-	85	"
Turinski	-	613	"
Stadt Swerdlowsk	-	537	"
Krasnoturjinski	-	11309	"
Talizki	-	3	"

Die Gesamtzahl der erwachsenen Sondersiedler – 41.781 Menschen.

In einigen Gegenden lebten die deutschen Sondersiedler in separaten Siedlungen. So zum Beispiel:

1. Im Rayon Krasnoturjinski lebten am Tag der letzten Befreiung [im Jahr 1956] mehr als 2000 Menschen in der 1. Sondersiedlung und in der 3. Kommandantensiedlung etwa 600 Menschen.

2. Im Rayon N[ischne]-Tagilski lebten in der Siedlung Tagilstroi etwa 500 Menschen.

3. Im Rayon Karpinski, in den Siedlungen der 1. und 2. Zone, lebten etwa 400 Menschen.

4. Im N[ischne]-Ljalinski Rayon, in den Siedlungen Krasny Jar und Schaitanka: etwa 600 Menschen.

Die meisten Deutschen, die als Sondersiedler im Gebiet Swerdlowsk registriert wurden, waren in Industriebetrieben beschäftigt. Und ein kleiner Teil war in Kolchosen beschäftigt. Im Detail etwa:

1. Im Rayon N[ischne]-Ljalinsk arbeiteten in drei Kolchosen: Stalin-, Kalinin- und „Krasny kolos“-Kolchose – etwa 170 Menschen.

2. In der Budjonny-Kolchose,<sup>3</sup> Rayon Belojarsk, waren 40 Personen beschäftigt.

Ab 1954 wurden im Gebiet Swerdlowsk wiederholt deutsche Sondersiedler aus der Sondersiedlung befreit.

Im Jahr 1954 erfolgte die Befreiung:

1. Auf der Grundlage der Direktive des Innenministeriums und der Staatsanwaltschaft der UdSSR Nr. 860ss, 58ss vom 27.03.1954 (Kinder von repatriierten,<sup>4</sup> mobilisierten und ortseingesessenen<sup>5</sup> Deutschen) – 7.370 Personen.

2. Auf der Grundlage der Direktive des Innenministeriums der UdSSR Nr. 44/4-19636 vom 14.05.1954 (ehemalige deutsche Kulaken) – 1.650 Personen.

3. Auf der Grundlage des Befehls des Innenministeriums der UdSSR Nr. 00597 vom 16.07.1954 (Kinder unter 16 Jahren) – 14.613 Personen.

4. Aufgrund des Befehls des Innenministeriums der UdSSR Nr. 00713 vom 20.08.1954 (Deutsche, die im Fernen Osten, in Sibirien, im Ural und in Kasachstan lebten [d.h. „ortseingesessene Deutsche“] und zur Arbeit in der Industrie mobilisiert wurden) – 3.436 Personen.

---

<sup>3</sup> Die Kolchose trug den Namen Michail Budjonny (1883–1973), eines der bekannten und mehrfachen „Helden des Bürgerkriegs“.

<sup>4</sup> GULag-Kategorie „Repatriierte Deutsche“ umfasste solche Personen, die 1943-44 als Volksdeutsche aus den besetzten sowjetischen Gebieten durch reichsdeutsche Stellen nach Westen evakuiert worden waren und daraufhin größtenteils die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit erhalten hatten. Nach dem Krieg wurden die meisten von ihnen, in der Regel unfreiwillig, in die UdSSR „repatriiert“ und in unwirtlichen Gegenden wie z. B. im Hohen Norden, Ural, in Sibirien oder in Zentralasien angesiedelt.

<sup>5</sup> Unter der GULag-Kategorie „ortseingesessene Deutsche“ fungierten solche deutschen Sowjetbürger, die schon vor 1941 im asiatischen Teil der UdSSR gelebt hatten: in Sibirien, Zentralasien, im Fernen Osten oder im Ural – hier v.a. im Gebiet Orenburg.

Befreit im Jahr 1955:

1. Durch gesonderte Anordnungen der 4en Sonderabteilung des Innenministeriums der UdSSR betr. solcher deutscher Sondersiedler, die in der Wlassow-Armee<sup>6</sup> dienten und weitere, auf der Grundlage der Anordnung des Innenministeriums der UdSSR Nr. 0580 vom 2.12.1955 – 3.866 Personen.

[2.] 1956 wurden auf der Grundlage des Befehls des Innenministeriums der UdSSR Nr. 0601 vom 16.12.1955<sup>7</sup> die während des Vaterländischen Krieges zwangsumgesiedelten Deutschen befreit – 32.829 Personen.

Zum 1. Oktober 1956 gab es keine deutschen Sondersiedler, die von der Verwaltung des Innenministeriums des Gebiets Swerdlowsk unter administrative Aufsicht gestellt worden waren.

AMTIERENDER VERWALTUNGSLEITER  
DES INNENMINISTERIUMS FÜR DAS  
GEBIET SWERDLOWSK

(JEMELJANOW)

3. Oktober 1956  
Stadt Swerdlowsk

*Für richtig befunden:*

*Unterschrift*

Referenz

*Der stellvertretende Leiter der Abteilung für innere Angelegenheiten, Gen.[osse] Safonow, überreichte das erste Exemplar des Dokuments an das Swerdlowsker Gebietspartei Komitee (admin. Abteilung). Unterschrift.<sup>8</sup>*

---

<sup>6</sup> Unter der Wlassow-Armee versteht man die Angehörigen der Russischen Befreiungsarmee, die aus Überläufern der sowjetischen Armee bestand und auf der deutschen Seite gegen Stalins Truppen sowie alliierte Streitkräfte kämpfte. Sie wurde von dem übergelaufenen Generalleutnant Andrei Wlassow (1901–1946) geführt. Die meisten ihrer Soldaten waren russischer und ukrainischer Herkunft, aber es gab auch Vertreter anderer sowjetischer Völker, darunter Mitglieder der deutschen Minderheit.

<sup>7</sup> Die grundlegende Entscheidung bildete der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13. Dezember 1955 „Über die Aufhebung der Einschränkungen in der Rechtsstellung der Deutschen und der Mitglieder ihrer Familien, die sich in der Sondersiedlung befinden“. Die drei Tage später erfolgte innenministeriale Anordnung bestimmte für die untergeordneten Behörden auf der Republik-, Gebiets-, Regions- oder Kreisebene Schritte zur konkreten Ausführung dieses Erlasses.

<sup>8</sup> In der Kursivschrift gekennzeichnete Sätze sind handschriftliche Vermerke.